



## Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb 2011/12

1. Alle Spiele werden nach den **Satzungen und Ordnungen des SHFV** ausgetragen.
2. Kein Fußballspiel darf **ohne** Spielbericht durchgeführt werden.
3. In der Kreisliga Plön kommt der DFBnet Spielbericht Online ab 1.1.2012 zum Einsatz. In der A- bis C-Klasse kommt weiterhin das Papier-Spielberichtsformular zum Einsatz.
4. Besondere Bestimmungen für den Einsatz des **DFBnet Spielbericht Online** in der Kreisliga Plön:

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können. Beide Vereine haben somit die Möglichkeit, vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht, ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern. Der elektronische Spielbericht muss von beiden Vereinen bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus. Die Mannschaftsverantwortlichen vergewissern sich, dass die ausgedruckte Mannschaftsaufstellung richtig ist und erhalten die ausgedruckten Kopien des Berichts ohne Unterschriften, die aber durch die ausgedruckte Identifikationsnummer nachvollziehbar dem Original zuzuordnen sind. Das Original Teil 1 wird durch die Mannschaftsverantwortlichen Vorwege elektronisch bestätigt und der Ausdruck dem Schiedsrichter übergeben. **Rechtshinweis: Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Elektronischen Spielberichts bei den Vereinen.**

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, wird diese Ände-



rung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftsverantwortlichen durch den Schiedsrichter auf dem Spielbericht Teil 1 zunächst handschriftlich vermerkt. Nach dem Spiel werden diese Änderungen durch den Schiedsrichter über die Korrekturfunktion eingepflegt. Der Verein, der diese Änderung veranlasst, hat den Gegner darüber in Kenntnis zu setzen.

Im Anschluss an die möglichen Änderungen in den Aufstellungen wird der Teil 2 des Spielberichtes durch den Schiedsrichter ausgefüllt. Im Teil 2 des Spielberichts werden zunächst Spielzeiten, Halbzeit- und Endergebnis und besondere Vorkommnisse eingegeben. Es folgt dann der Teil der Eingabe der Auswechslungen während des Spiels und der vergebenen Karten jeweils für Heim und Gast und die Angabe der Torschützen. Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im elektronischen Spielbericht auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Vor der Freigabe kann ein Probedruck angestoßen werden. Stellen die Verantwortlichen gemeinsam fest, dass noch Fehler im Bericht sind, kann der Schiedsrichter den Bericht noch einmal ändern und erneut drucken.

Ist der Spielbericht akzeptiert, muss der Schiedsrichter den Spielbericht im System noch freigeben (Schiedsrichterfreigabe). Die Vereine bestätigen anschließend durch die elektronische Bestätigung im System den Spielbericht. Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes. Da in der Kreisliga nach dem Spiel auf den Papierausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen. Sollte ein Verein die elektronische Bestätigung nicht durchführen, so ist der Grund binnen zwei Kalendertagen per Email dem Staffelleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht nach Ablauf von zwei weiteren Kalendertagen als bestätigt zu sehen. Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Online-Spielberichtsformulars nicht möglich sein, ist das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des DFBnet-Spielberichts zu ermöglichen.

Sollte der Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, so ist auch das bekannte Originalspielberichtsformular des SHFV zu verwenden, wobei die Vorderseite des Spielberichtes durch den ausgedruckten Teil 1 des elektronischen Spielberichtes ersetzt werden kann.



5. Besondere Bestimmungen für den Einsatz des **Originalspielberichtsformulars**:

Es dürfen nur gültige Spielberichte im **Original** verwendet. Ablichtungen von Spielberichtsformularen sind nicht erlaubt.

Der Name des Mannschaftsführers muss **lesbar** sein. Es ist daher die Nummer, unter der er im Spielbericht eingetragen ist, **anzugeben**. Durch seine Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen bestätigt der Mannschaftsführer die **Richtigkeit der Angaben**. Spätere Reklamationen aufgrund von Punktabzügen o.ä. werden **nicht akzeptiert**.

Der Spielbericht ist rechtlich gesehen eine Urkunde und muss sauber und gut leserlich ausgefüllt werden. Bitte besonders beachten!

6. **Spielen ohne Vorlage des Spielerpasses**

Gem. § 44 SpO hat ein Spieler nur dann das Spielrecht für ein Spiel, wenn er sich ordnungsgemäß ausweisen kann. Dies geschieht im Regelfall über den Spielerpass gem. § 2 Nr. 3 MePaWe (u.a. mit zeitgemäßem Lichtbild mit Vereinsstempel, eigenhändiger Unterschrift). Liegt kein Spielerpass vor, hat der Spieler sich zwingend mit dem Original eines amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) auszuweisen. Besitzt der Spielerpass kein Lichtbild, so ist ebenfalls ein amtliches Lichtbilddokument vorzuweisen.

Wie bisher ist an Stelle der Passnummer im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen. Die Unterschrift des Spielers auf der Rückseite des Spielberichtes entfällt, da er sich beim Schiedsrichter ausweisen muss.

Nimmt ein Spieler an einem Spiel teil, ohne sich ausgewiesen zu haben, erfolgt eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft.

7. Werden Rückennummern getragen, so müssen sie mit der Eintragung auf dem Spielbericht **übereinstimmen**.

In der Kreisliga sind Rückennummern Pflicht, bei Anschaffung von neuen Trikots ist dies zu berücksichtigen. Durch diese Maßnahme erleichtern wir unseren Schiedsrichtern die Arbeit.

8. Alle Vereine haben im DFBnet-Meldebogen die notwendigen Angaben aktuell zu halten. Dazu zählen insbesondere Angaben zur Spieltracht und zu Ansprechpartnern. Zu jeder Mannschaft muss ein Mannschaftsverantwortlicher angegeben sein. Darüber hinaus müssen folgende Angaben pro Verein hinterlegt sein:

- a. Postanschrift



- b. 1. Vorsitzender
  - c. Fußballobmann
  - d. Schatzmeister/Kassenwart
  - e. Jugendobmann
  - f. Schiedsrichterobmann
  - g. Ehrenamtsbeauftragter
  - h. Leiter Frauen- und Mädchenbereich (falls Frauen- oder Mädchenfußball angeboten wird)
  - i. Passbeauftragter
9. Die im Anschriftenverzeichnis angegebene Spieltracht ist **bindend**, da der Platzverein nicht immer eine Ausweichtracht zur Verfügung hat.
10. Den Schiedsrichtern sind, **geordnet nach Nummern**, nur die Pässe von Spielern vorzulegen, die auch am Spiel **teilnehmen**.
11. Jeder Verein muss und hat für den Schutz und die Sicherheit der Spieler und des Schiedsrichters mit einem ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Dazu müssen Hinweisschilder (Platzdisziplin) vorhanden sein.
12. Den Schiedsrichtern sind **vor Spielbeginn** ihre Auslagen (Spesen, Fahrgeld, Porto) auszuhändigen.
13. U21-Regelung: Gem. § 55 Abs.3 SpO ist bei U21-Spielern der Einsatz in einem zweiten Spiel in der nächst niederen Mannschaft am selben Wochenende möglich. Dies gilt nicht für freigeholte A-Junioren. § 55 Abs. 4 SpO ist zu beachten (Einsatz in den letzten vier Meisterschaftsspielen).
- Die Regelung gilt für alle Spieler, die bis einschließlich 1.7.11 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Geburtsdatum 2.7.90 und jünger)
14. Die Spielberichte müssen **spätestens zwei Tage nach dem Spiel** beim Staffelleiter vorliegen.

Kreisliga und Kreisklasse A:

**Frank Danberg**  
**Ragniter Ring 18**  
**24211 Preetz**  
**Tel.: 04342/304464**



Kreisklasse B und C:

**Holger Erdmann**  
**Moorweg 53**  
**24211 Preetz**  
**04342/3987**

Überprüfungen der Spielberichte auf Spielberechtigung werden nur auf schriftlichen Antrag vom Spielausschuss vorgenommen.

15. Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind **Absagen nur am Spieltag** zulässig. Bis 11.00 Uhr, bei Wochentagsspielen und anderen Anfangszeiten (z.B. 11.30 Uhr) 2 – 3 Stunden vorher, sind telefonisch zu benachrichtigen:

- **Der Gastverein**
- **Der Staffelleiter:**

**Kreisliga und Kreisklasse A: Staffelleiter Frank Danberg** (möglichst per Telefon: 04342/304464 oder 0173/5851678).

**Kreisklasse B und C: Staffelleiter Holger Erdmann** (möglichst per Telefon: 04342/3987).

Darüber hinaus ist der Spielausfall im DFBnet ebenfalls im o.g. Zeitrahmen zu melden.

16. **Der Verein informiert den angesetzten Schiedsrichter in der Zeit von 11.00 Uhr - 11.30 Uhr über den Spielausfall.** Erhält der Schiedsrichter keine Information, ist er gehalten, zum Spielort zu fahren. Sollte der Schiedsrichter vergebens gefahren sein, d.h. das Spiel fällt aus, so ist der Heimverein für die Erstattung der Kosten (Fahrten + Speisen) verantwortlich.

17. **Neuansetzungen für ausgefallene Spiele § 34 SpO in Verbindung mit § 35 (4) SpO:**

Sollte der Platz voraussichtlich bis zum Spielbeginn des Nachholspieles wiederum unbespielbar sein oder werden, so sind Gegner und Schiedsrichter (siehe auch Hinweis zu Punkt 15 und 16) **rechtzeitig** bis 11.00 Uhr zu informieren, bei Wochentagsspielen und anderen Anfangszeiten (z.B. 10.45 Uhr) 2 – 3 Stunden vorher zu unterrichten (§ 35 SpO).

Die Mannschaft muss dann auf dem Platz des Gegners antreten (§ 34 SpO), sofern dieser bespielbar ist. Dies trifft nicht zu bei Komplettabsagen des KfV Plön.



Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter gemäß § 42 SpO, d.h., wenn der Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt, wird die Begegnung neu angesetzt. §§ 34, 35 SpO sind dann unwirksam.

18. Sollte der Fall eintreten, dass eine Mannschaft zweimal zu einem Gegner reisen musste (z.B. im Zusammenhang mit Punkt 17), so teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Verein, der im zweiten Spiel wieder das Heimrecht hat, trägt die Schiedsrichterkosten, der erneut reisende Vereine sein Fahrtkosten. Die Ergebnismeldung hat dann durch den Heimverein zu erfolgen (siehe Punkt 19).
19. Die Spielergebnisse sind **nach Spielende** umgehend durch den Heimverein im DFBnet zu melden (§ 2a SpO). Die Ergebnismeldung hat **spätestens 1 Stunde nach Spielende** zu erfolgen.

Konnte ein Ergebnis aufgrund einer vermuteten, technischen Störung auf Seiten des DFBnet-Moduls nicht zeitgerecht übermittelt werden, so ist hierüber unverzüglich der EDV-Beauftragte des KFV Plön, Hendrik Bünzen, zu informieren.

20. Außerdem sind die Ergebnisse **unverzüglich telefonisch** an den Pressewart

**Rüdiger Sichtung**  
**Telefon: 04342/4105**

durchzugeben.

21. Spielverlegungen sollten eine Ausnahme bleiben. Sie sind **10 Tage vorher schriftlich** mit vorheriger **Zustimmung des Gegners** beim Staffelleiter zu beantragen. Die Schriftlichkeit erfolgt entweder per Formular oder über das elektronische Postfach (nicht per gewöhnlicher Email!). Bei der Verwendung des elektronischen Postfaches ist wie folgt vorzugehen:
  - Der antragstellende Vereine schickt eine Nachricht an den Gegner und in Kopie (CC) an den zuständigen Staffelleiter. In der Nachricht müssen enthalten sein: Die Spielpaarung (inkl. Spielnummer), der Originaltermin, der Wunschtermin und der Grund der Verlegung.
  - Der Gegner bestätigt die Verlegung mit der Weiterleitung an den Staffelleiter. Der antragstellende Verein wird per Kopie (CC) informiert.

Unvollständige Anträge und telefonische Mitteilungen finden keine Berücksichtigung!



22. Bei Überschneidungen der Spiele mit anderen Klassen ist **sofort** der Ausschussvorsitzende (Jugend oder Senioren) zu benachrichtigen. Bitte überprüfen Sie umgehend die veröffentlichten Spielpläne.
23. Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel nicht an, so ist der **Platzverein verpflichtet**, einen Spielbericht mit dem entsprechenden Vermerk auszufüllen und ihn innerhalb der in Punkt 15 angegebenen Frist an die Staffelleiter zu senden.
24. Wird ein Spieler in einem Punktspiel der Verbandsklassen (SH-Liga und Verbandsliga) durch Zeigen der **Gelb-Roten Karte** des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für **das nächste Meisterschaftsspiel** dieser Mannschaft **gesperrt**. Die Sperrfrist gilt für den gesamten Spieltag (Fr.-So. bzw. Mo. - Do.) an dem das nächste Spiel zur Austragung kommt.

Während dieses Zeitraums ist der Spieler **auch für alle anderen Mannschaften** seines Vereins gesperrt.

25. Schiedsrichtergestellung in der Kreisklasse C

Die Schiedsrichter in der Kreisklasse C werden nicht durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Stattdessen sind die Heimvereine für die Gestellung eines Schiedsrichters verantwortlich. Die Vereine suchen dafür geprüfte Schiedsrichter aus dem SR-Pool des KFV Plön. Ansonsten ist § 39 der Spielordnung zu beachten.

26. **Auf- und Abstiegsregelung für die Kreisliga und die Kreisklassen A bis C:**

Der Meister der Kreisliga steigt zur Verbandsliga Nord-Ost auf. Der Tabellenzweite der Kreisliga nimmt nach Abschluss der Spielserie 2011/2012 ggf. an einer einfachen Aufstiegsrunde teil, in der weitere mögliche Aufsteiger in die Verbandsliga ermittelt werden. Bei Verzicht rücken die nachfolgenden Mannschaften nach, sofern sie keine sportlichen Absteiger sind. Die beiden Tabellenletzten steigen als Regelabsteiger ab.

Aus den Kreisklassen A bis C steigen der Meister und der Vizemeister in die nächst höhere Klasse auf. Aus den Kreisklasse A bis B steigen die beiden Tabellenletzten als Regelabsteiger in die nächst niedrigere Klasse ab.

Die gleitende Skala findet Anwendung.



Beispiel für die Kreisliga:

Regelaufsteiger/Aufsteiger in die Verbandsliga	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
Absteiger aus der Verbandsliga	0	1	2	3	4	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisklasse A	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Regelabsteiger in die Kreisklasse A	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Staffelgröße (neu)	15	16	17	18	19	14	15	16	17	18
zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisklasse A	1	0	0	0	0	2	1	0	0	0
zusätzliche Absteiger in die Kreisklasse A	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2

## 27. Regelung Fairplaywertung Serie 2011/2012:

Die Abbildung der Fairplaywertung erfolgt im DFBnet. Dabei werden folgende Punkte vergeben:

Verwarnung	1 Strafpunkt
Gelb-Rot	3 Strafpunkte
Rot	5 Strafpunkte
Unsportlichkeiten	10 Strafpunkte

Nichtantreten und Spielabbrüche werden mit einer doppelten Unsportlichkeit (20 Punkte) gewertet.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes der Verwaltungs- und Ordnungsgeldkatalog in der Fassung vom 1.7.2008 Gültigkeit hat.

Allen Vereinen wünscht der Spielausschuss den erhofften sportlichen Erfolg, wobei auch die sportliche Fairness stets berücksichtigt werden sollte.

Und denkt immer daran: **Ohne Schiri geht es nicht! Seid also fair zum 23. Mann!**

Dirk Schröder  
Spielausschussvorsitzender

Stockelsdorf, den 25. Dezember 2011